

2067/AB XXI.GP
Eingelangt am:04.05.2001

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hartinger und Kollegen haben am 5. März 2001 unter der Nr. 2082/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend BSE und MKS (Maul - und Klauenseuche) und ansteckende Krankheiten in Europa - Schutz für Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Maßnahmen im Sinne dieser Fragen fallen in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (Angelegenheiten des Veterinärwesens, des Gesundheitswesens und der Nahrungsmittelkontrolle - Teil 2 Abschnitt J Z 16, 17 und 19 der Anlage zu § 2 des BMG 1986) und des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserschutz (Angelegenheiten des Ernährungswesens und Regelung der Ein - und Ausfuhr u.a. von Fleisch und Fleischwaren - Teil 2 Abschnitt G Z 1 der Anlage zu § 2 des BMG 1986). Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich diese Fragen nicht beantworten kann.

Zu den Fragen 4 und 5:

Wie bereits ausgeführt, kommt dem Bundeskanzleramt keine Kompetenz hinsichtlich der angesprochenen Maßnahmen zu. Da die Wirkungsbereiche lediglich zweier Bundesministerien betroffen sind, sind Koordinierungsaktivitäten des Bundeskanzleramtes nicht erforderlich; vielmehr liegt ein Fall vor, wo die betroffenen Bundesministerien im Sinne des § 5 BMG selbst für die erforderliche Abstimmung zu sorgen haben.

Zu Frage 6:

Die angesprochenen Maßnahmen betreffen durchwegs Angelegenheiten, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind (Art. 10 Abs. 1 Z 12 B - VG).

Bei der Frage, welche Maßnahmen von den Ländern gesetzt worden seien, handelt es sich um keine Frage nach einem Gegenstand der Geschäftsführung der Bundesregierung bzw. der Vollziehung des Bundes im Sinne des Art 52 Abs. 1 B - VG, sodaß schon deshalb von einer inhaltlichen Beantwortung abgesehen werden muß.